

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/118

Abteilung 240 - Technische
Infrastruktur

Federführung: Kerner, Christoph
Telefon: 07021 502-429

AZ:
Datum: 11.09.2024

Genehmigung des Betriebsplans 2025 für den Stadtwald gemäß § 51
Abs. 2 Landeswaldgesetz

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	14.10.2024
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	14.10.2024
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	14.10.2024
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	14.10.2024
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	16.10.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	23.10.2024

ANLAGEN

- Anlage 1 - Nutzungsplan (ö)
- Anlage 2 - Kulturplan (ö)
- Anlage 3 - Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben (ö)
- Anlage 4 - Abkürzungsverzeichnis (ö)

BEZUG

- „Forsteinrichtung 2023 – 2032“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 14.04.2023
(§ 50 ö, zur Sitzungsvorlage GR/2023/065)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 240

Mitzeichnung von: 120, 140, OVJES, OVNAB

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	04	Produktgruppe	5550	Kostenstelle	61305100 61305200	Sachkonto	Diverse
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt							
Zusätzlicher Mittelbedarf							
Gesamt							

Ergänzende Ausführungen:

Die Einnahmen und Ausgaben im Forst sind im Teilhaushalt 04 des städtischen Haushalts dargestellt. Der Betriebsplan enthält einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben wie sie sich auf Grundlage des Forsteinrichtungswerks und unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen für die Bewirtschaftung ergeben.

Weiterreichende Anforderungen und Wünsche des Eigentümers finden sich im Betriebsplan nicht. Diese sind im städtischen Haushalt, soweit bei der Aufstellung des Haushalts bekannt, berücksichtigt.

Ampel	Begründung
	Der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben (Bewirtschaftungsplan Forstwirtschaftliches Unternehmen) weist ein Defizit in Höhe von 32.400 Euro auf. Durch verschieden, nicht kalkulierbare Einflüsse (Schädlinge, Witterung, etc.) kann es zu weiteren Ausgaben kommen, welche aktuell nicht absehbar sind.

ANTRAG

Genehmigung des Betriebsplans 2025 für den Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz, wie in den Anlagen 1 bis 4 zur Sitzungsvorlage GR/2024/118 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Der jährliche Betriebsplan für das Jahr 2025 für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes liegt der Stadt zur Beschlussfassung vor. Der Betriebsplan umfasst den Nutzungs-, Kultur- und Bewirtschaftungsplan.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Gemäß § 51 Abs. 1 Landeswaldgesetz ist von der unteren Forstbehörde jährlich ein Betriebsplan, unter Beachtung des periodischen Betriebsplans (Forsteinrichtungswerk), aufzustellen. Er soll einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben enthalten. Gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz ist über den jährlichen Betriebsplan durch die Körperschaft (Stadt) zu beschließen. Der Beschluss ist im Anschluss der unteren Forstbehörde innerhalb eines Monats vorzulegen.

Der jährliche Betriebsplan besteht aus:

- **Nutzungsplan nach Sorten** (Nutzung verschiedener Baumarten in den einzelnen Distrikten)
- **Kulturplan** (Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege)
- **Bewirtschaftungsplan – Forstwirtschaftliches Unternehmen – Verwaltungshaushalt**

Bevor auf die Einnahmen und Ausgaben des Betriebsplanes eingegangen wird, soll noch einmal der Zusammenhang zwischen dem städtischen Haushalt und dem Betriebsplan erläutert und ein Blick auf Vergangenheit und Zukunft geworfen werden.

Vergleichbarkeit des forstlichen Betriebsplans mit dem städtischen Haushalt

Der forstliche Betriebsplan und der städtische Haushaltsplan sind nicht deckungsgleich. Nach dem Bewirtschaftungsplan ist im kommenden Jahr mit einer Unterdeckung von 32.400 Euro zu rechnen. Die Ziele, welche die Stadt im Stadtwald verfolgt, werden im Forsteinrichtungswerk dargestellt. Dass diese Ziele erreicht werden, ist Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Betriebsplanes.

In den einzelnen Positionen des Betriebsplanes sind auch die Personalkosten berücksichtigt. Im städtischen Haushalt werden diese Ausgaben an anderer Stelle dargestellt. Als Waldeigentümer steht es der Stadt frei, höhere Standards festzulegen. Zusätzliche Mittel wurden im Doppelhaushalt 2024/ 2025 jedoch bei der Wegeunterhalten, wie in der Vergangenheit geschehen, nicht aufgenommen. Die im Betriebsplan 2025 aufgenommenen Mittel in Höhe von 20.000 Euro orientieren sich nicht an den im städtischen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 15.000 Euro. Grund hierfür ist die im Winterhalbjahr 2023/2024 sowie in Frühjahr/Sommer nasse und langanhaltende Witterung, welche zu Schäden in den Forstwegen geführt hat. Zur Sanierung sind daher zusätzliche Mittel notwendig, welche in den Betriebsplan aufgenommen wurden.

Für Kulturen (Pflanzung) sind 17.000 Euro und für die Bestandspflege sind Kosten in Höhe von 7.000 Euro vorgesehen. Diese Position, die im Betriebsplan zusätzlich auch die Personalkosten berücksichtigt, findet sich im städtischen Haushalt unter der Position Verwaltungs- und

Betriebskosten wieder. Diese Mittel wurden bereits zum Doppelhaushalt 2022/2023 von 65.000 Euro auf 85.000 Euro erhöht und sind im Doppelhaushalt 2024/2025 erneut mit 85.000 Euro bewilligt, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass größere Aufforstungen erforderlich sind. Insgesamt beinhaltet diese Position zwar keine Personalkosten, aber die Themen Aufforstung, Einsatz von Vollerntern, Kosten für Rücke-Unternehmen und selbstverständlich auch die Bestandspflege.

Die Systematik der beiden Werke Betriebsplan und städtischer Haushalt ist unterschiedlich und daher auch schwer direkt vergleichbar, daher können aus den einzelnen Zahlen des Betriebsplans keine direkten Rückschlüsse gezogen werden, wieviel Mittel zur Verfügung stehen.

Rückblick 2024

Waldkalkung 2024 – Bergwald:

Die Waldkalkung im Bergwald, Bettenhardt und Rübholz wurde im Oktober/ November auf circa 60 ha vom Boden aus durchgeführt. Ziel ist es die Bodenversauerung durch den Eintrag von Stickstoff aus der Luft abzupuffern.

Umwelt und Klima:

Der Winter 2023/2024 war durch regelmäßige Niederschläge, Temperaturen fast ausschließlich im Plusbereich und keine Frost- oder Trockenphasen geprägt. Dadurch wurde die Holzbringung aus dem Wald an den Forstweg an vielen Stellen erschwert, Fahrspuren auf den Rücke-Gassen und verschmutzte Wege blieben daher leider nicht aus. Für die im Talwald verbreitete Gelbbauchunke und auch für andere Amphibien waren die frisch entstandenen Habitate andererseits von Vorteil.

Die regelmäßigen Niederschläge im Jahresverlauf haben die Wasserspeicher im Waldboden wieder aufgefüllt. Der Befall durch den Borkenkäfer an der Fichte war im Rahmen der vergangenen Jahre auf niedrigerem Niveau.

Bewirtschaftungsplan – Erlöse, Kosten und finanzielles Ergebnis

Die Stadt Kirchheim unter Teck verfügt derzeit über 746,5 Hektar Waldfläche. Diese beinhaltet 709,9 Hektar Holzbodenfläche und 36,6 Hektar Nichtholzbodenfläche. Sie ist die Grundlage für die Kalkulation der jährlichen Verwaltungskosten der unteren Forstbehörde.

Die Gesamtausgaben laut Betriebsplan belaufen sich auf 341.600 Euro. Der größte Posten ist der Bereich „Ernte von Forsterzeugnissen“. Dieser spiegelt die gestiegenen Kosten für das Holzurücken (Personal, Treibstoff, Ersatzteile usw.) wieder.

Maßnahme	Betriebsplan 2024	Betriebsplan 2025
Kulturen (Pflanzung)	29.000 Euro	17.000 Euro
Bestandspflege	12.100 Euro	7.000 Euro
Waldschutz	32.000 Euro	17.000 Euro
Erschließung	15.000 Euro	20.000 Euro

Die Kosten für die Bestandspflege sind im Jahr 2025 geringer als im Vorjahr, da weniger Fläche gepflegt werden soll. Die Kosten für Pflanzung und Waldschutz hängen direkt zusammen und sinken im Vergleich zu 2024 da weniger Bäume gepflanzt werden. Die Waldflächen sind sehr gut erschlossen und dienen nicht nur der Bewirtschaftung. Dieses Maß an Erschließungswegen ist durch den hohen Anspruch der vielen Waldbesucher im Erholungswald notwendig, weshalb eine entsprechende Mittelausstattung notwendig ist. Des Weiteren sollen Beschädigungen aus dem letzten Winter behoben werden.

Der Bewirtschaftungsplan geht von Gesamterlösen in Höhe von 309.200 Euro aus. Hiervon entfallen 292.300 Euro auf die Erlöse aus dem Verkauf von Holz und Nebenerzeugnissen und 14.900 Euro auf Subventionen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamterlöse auf einem ähnlichen Niveau (2023: 374.200 Euro).

In Summe ist durch den Betriebsplan 2025 mit einer veranschlagten Unterdeckung von 32.400 Euro zu rechnen.

Nutzung und Aufforstung

Gebiet	Nutzmenge in Festmetern
Distrikt 1 (Bettenhardt)	570
Distrikt 2 (Bergwald)	1220
Distrikt 3 (Ötlinger Wald)	220
Distrikt 4 (Hahnweide)	0
Distrikt 5 (Sterrich)	0
Distrikt 6 (Talwald)	1715
Distrikt 7 (Jesinger Wald)	350
Distrikt 8 (Naberner Wald)	250
Gesamtnutzung	4.325

Insgesamt werden der Waldfläche im kommenden Jahr 4.325 Festmeter Holz entnommen. Der geplante Hiebsatz im Forsteinrichtungswerk 2023 – 2032 beläuft sich insgesamt auf 43.312 Erntefestmeter. Dies entspricht einer jährlichen Entnahme von 4.331,2 Erntefestmeter und somit der geplanten Gesamtnutzung in 2025.

Im Forstwirtschaftsjahr 2025 sollen auf einer Fläche von 1,1 Hektar 1.000 Weißtannen, 400 Douglasien sowie 300 Lärchen gepflanzt werden. Der Ausfall durch Trockenheit der Vorjahre wird nach Bedarf mit einer Ersatzpflanzung ausgeglichen. Die tatsächliche pflanzbare Menge ist jedoch abhängig von den im Frühjahr vorliegenden Witterungsbedingungen und der Verfügbarkeit von Pflanzmaterial.